

TS Woltmershausen Fußball



Kinder- & Jugendschutzkonzept



1. Leitbild und Selbstverpflichtung



Der TS Woltmershausen verpflichtet sich, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld zu bieten. Der Verein übernimmt Verantwortung für den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie an den Anforderungen gemäß §72a SGB VIII.



2. Risikoanalyse



Vor Einführung dieses Konzeptes wurde eine vereinsinterne Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden insbesondere folgende Bereiche betrachtet:

- Trainingsbetrieb (Nähe/Distanz, Einzeltraining)
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten und Übernachtungen
- Kommunikationswege (digitale Medien)

Die Ergebnisse bilden die Grundlage der nachfolgenden Maßnahmen.



3. Organisationsstruktur im Kinderschutz



3.1 Kinderschutzverantwortliche Person (Vorstandsebene)

Der Vorstand benennt eine verantwortliche Person für das Thema Kinderschutz.
Benannt: Maik Schönijahn

Aufgaben:

- Steuerung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Sicherstellung der Umsetzung im Verein
- Ansprechpartner für Vorstand und externe Stellen

3.2 Ansprechperson (Vertrauensperson)

Zusätzlich wird eine unabhängige Ansprechperson benannt (nicht Teil des Vorstands).
Aufgaben:

- Entgegennahme von Meldungen
- Beratung von Betroffenen
- Vermittlung an externe Fachstellen

Kontaktdaten:

Vanessa Rahner, Tel. 0176 235 100 29, vanessa4286@yahoo.de



4. Verhaltenskodex (verpflichtend)



Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex.

Grundsätze:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt und Diskriminierung
- Wahrung von Nähe und Distanz
- Transparente Kommunikation

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist verpflichtend.



5. Verhaltensregeln im Trainings- und Spielbetrieb



5.1 Nähe und Distanz

- Körperkontakt nur sportlich notwendig und angemessen
- Keine unbeaufsichtigten Einzelkontakte

5.2 Umkleidesituationen

- Wahrung der Privatsphäre
- Keine Anwesenheit Erwachsener ohne Anlass

5.3 Fahrten und Übernachtungen

- Betreuung durch mindestens zwei Personen
- Klare Regeln für Unterbringung und Aufsicht

5.4 Kommunikation

- Keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen
- Nutzung transparenter Kommunikationswege (z. B. Gruppen)



6. Präventions- Maßnahmen



6.1 Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Trainer:innen, Betreuer:innen sowie Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen ist ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend.

- Prüfung gemäß §72a SGB VIII
- Dokumentation der Einsichtnahme
- Ausschluss bei einschlägigen Einträgen

Auch bei Verweigerung der Vorlage erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.

6.2 Verpflichtung durch Vorstandsbeschluss

Der Vorstand verpflichtet alle im Verein Tätigen offiziell zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.



6. Präventions- Maßnahmen



6.3 Informationsveranstaltungen und Qualifizierung

Der TS Woltmershausen führt mindestens einmal jährlich eine Informationsveranstaltung für alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich durch.

Bestandteile dieser Veranstaltung sind insbesondere:

- Vorstellung und Erläuterung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdungen und sexualisierte Gewalt
- Vorstellung der vereinsinternen Meldewege und Ansprechpartner
- Information über externe Hilfs- und Beratungsangebote
- Austausch über Erfahrungen und Fragestellungen aus dem Vereinsalltag

Im Rahmen der Einführung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurden die Verhaltensregeln gemeinsam mit den Trainerinnen, Trainern und Betreuenden erarbeitet und abgestimmt. Änderungen oder Ergänzungen werden künftig ebenfalls gemeinsam beraten.

Darüber hinaus fördert der Verein die regelmäßige Teilnahme von Trainerinnen, Trainern und Betreuenden an Fortbildungen des Bremer Fußball-Verbandes, des Landessportbundes Bremen sowie weiterer anerkannter Fachstellen. Die Kinderschutzverantwortlichen informieren regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote.



7. Interventions- Leitlinien Krisenfall



Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in allen Verdachts- und Krisenfällen oberste Priorität. Der Verein handelt besonnen, vertraulich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

7.1 Zuständigkeiten

Erste Ansprechpartnerin für Meldungen ist die Vertrauensperson des Vereins.
Vertrauensperson:

Vanessa Rahner

Kinderschutzverantwortlicher auf Vorstandsebene:

Maik Schönijahn

Die Vertrauensperson nimmt Meldungen entgegen, dokumentiert diese und stimmt das weitere Vorgehen mit dem Kinderschutzverantwortlichen ab.



7. Interventions- Leitlinien Krisenfall



7.2 Ablauf im Verdachtsfall

- Hinweis oder Beobachtung wird entgegengenommen.
- Beobachtungen werden sachlich dokumentiert.
- Es werden keine eigenen Ermittlungen durchgeführt.
- Die Vertrauensperson informiert den Kinderschutzverantwortlichen.
- Gemeinsam erfolgt eine erste Einschätzung der Situation.
- Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen.
- Notwendige Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.
- Alle Maßnahmen werden dokumentiert.

7.3 Entscheidungskompetenzen

- Über vereinsinterne Sofortmaßnahmen entscheidet der Kinderschutzverantwortliche gemeinsam mit der Vertrauensperson.
- Über vorübergehende Freistellungen von Trainerinnen, Trainern oder Betreuenden entscheidet der Abteilungsvorstand.
- Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten werden Polizei, Jugendamt oder andere zuständige Stellen eingeschaltet.
- Der Verein ersetzt keine fachliche oder behördliche Prüfung



7. Interventions- Leitlinien Krisenfall



7.4 Akute Gefährdung

Liegt eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen vor, werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert.

Notfallkontakte:

- Polizei: 110
- Rettungsdienst: 112
- Kinder- und Jugendnotdienst Bremen
- Amt für Soziale Dienste Bremen

7.5 Umgang mit Öffentlichkeit und Medien

Zum Schutz aller Beteiligten erfolgen keine öffentlichen Stellungnahmen durch Trainerinnen, Trainer, Betreuende oder Mannschaftsverantwortliche.

Auskünfte gegenüber Medien, Öffentlichkeit oder Dritten erfolgen ausschließlich durch den Abteilungsvorstand oder eine von ihm benannte Person.

Personenbezogene Informationen werden nur weitergegeben, soweit dies rechtlich zulässig und für den Schutz des Kindeswohls erforderlich ist.

7. Interventions- Leitlinien Krisenfall



7.6 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit folgenden Stellen zusammen:

- Bremer Fußball-Verband
- Landessportbund Bremen / Bremer Sportjugend
- Jugendamt Bremen
- Kinderschutzbund Bremen
- weiteren Fachberatungsstellen

Der Verein holt frühzeitig fachliche Unterstützung ein, wenn die Situation dies erfordert.



8. Kommunikation



Der Verein informiert aktiv über das Schutzkonzept:

- Veröffentlichung auf der Website
- Elternabende und Informationsveranstaltungen
- Aushänge im Vereinsheim

9. Beteiligung von Kindern & Jugendlichen

- Förderung von Mitbestimmung
- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten
- Vertrauensvolle Ansprechpartner



10. Zusammenarbeit mit Eltern



- Transparente Kommunikation
- Einbindung in Präventionsmaßnahmen
- Informationsangebote

11. Umsetzung und Evaluation

- Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes
- Anpassung bei Bedarf
- Dokumentation aller Maßnahmen



12. Vorstandsbeschluss



Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand der Fußballabteilung des TS Woltmershausen beschlossen und ist verbindlich für alle Mitglieder und Mitarbeitenden.

Datum: 04.06.2026

Unterschrift Abteilungsleiter:

13. Anlagen

- Verhaltenskodex (Unterschrift)
- Dokumentationsbogen Verdachtsfall
- Nachweis Führungszeugnisprüfung
- Kontaktliste externer Hilfsstellen

